

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Flurbereinigung Dittersbach

Jahresinformation Stand des Verfahrens – Juni 2018



Rückblick und Ausblick

Pflanzungen

Im Herbst 2013 mussten einige Eschen, welche 2009 am Burkersdorfer Weg und Marktsteig gepflanzt wurden, aufgrund einer Pilzkrankheit ersetzt werden. An diese Stellen wurden von der Teilnehmergemeinschaft Kastanien und Ahornbäume gepflanzt. Im April letzten Jahres fand eine Inaugenscheinnahme der verbliebenen Eschen am Burkersdorfer Weg und Marktsteig statt. Der Förster Herr Schulz kennzeichnete dabei 21 vom Eschentriebsterben befallene Bäume.

Nach seiner Einschätzung soll der Krankheitsverlauf weiter beobachtet werden.

Die Besichtigung dieser Bäume im Mai diesen Jahres deutete eher auf einen besseren Zustand hin. Außer bei 3 Bäumen, diese sind derart befallen, dass vor Ort entschieden wurde, sie zu ersetzen. Weitere Neuanpflanzungen sind derzeit nicht geplant.

Wegebau

Der geplante Ländliche Wegebau im Verfahren Dittersbach ist bis auf das letzte Stück des Burkersdorfer Weges am Anschluss an die Staatsstraße weitestgehend abgeschlossen. Für diese Maßnahme fehlt die Eigentümerzustimmung. Ebenso abgeschlossen sind wasserbauliche Maßnahmen. Offen ist noch die Instandsetzung einiger Grünwege. Im April wurden diese Wege mit einer Planerin vom Verband für Ländliche Neuordnung besichtigt und der mögliche Ausbau besprochen. Der größte Bedarf wird beim Weg über den Sauerberg bis zum Dorfchemnitzer Weg gesehen. Die Vorplanung wird in Auftrag gegeben.

Bodenordnung

In diesem Jahr werden die Arbeiten zur Wertermittlung und die Bodenordnung in der Feldlage weiter vorangetrieben.

Mit den Eigentümern landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen wurden und werden die Planwunschgespräche (Termin nach § 57 Flurbereinigungsgesetz) durchgeführt, in dem jeder Eigentümer seine Wünsche zur Gestaltung seines Grundbesitzes darlegen kann.

Zur Zeit werden bedingte Grenzen in der Feldlage in Absprache mit den Eigentümern vor Ort festgelegt, abgemarkt und gemessen. Die Grenze des Talsperregrundstückes wird dieses Jahr ebenfalls abgemarkt und gemessen. Diese Grenze befindet sich auf der Höhenlinie 495 m über Normal Null, der maximalen Stauhöhe der Talsperre.



Verfahrensgrenze

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes Dittersbach zu den angrenzenden Flurneuordnungsverfahren Burkersdorf und Dorfchemnitz waren bislang noch nicht vermessen. Der Grenzabschnitt zu Burkersdorf entlang der Gimmlitz wurde 2017/18 Jahr abgemarkt, gemessen und den angrenzenden Eigentümern bekanntgegeben. Die Katasterübernahme steht an.

Der Grenzverlauf innerhalb der Talsperre wird in diesem Jahr rechnerisch festgelegt. Die Vermessungsarbeiten an der Verfahrensgrenze zwischen Dittersbach und Dorfchemnitz entlang der Freiburger Mulde beginnen ebenfalls 2018.

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Flurbereinigung Dittersbach



Eigenleistungen/ Ihre Mitarbeit bei Pflanzarbeiten und Vermessungsarbeiten

Die Pflanzarbeiten, die Pflege der Pflanzungen sowie die Vermessungsarbeiten (z.B. Setzen der Grenzsteine) werden in Eigenregie der Teilnehmergeinschaft durchgeführt. Dies spart Kosten und bringt für die daran beteiligten Grundstückseigentümer und mithelfenden Familienangehörigen eine Entlastung bei den zu leistenden Vorschüssen bzw. Beiträgen.

Wer mitarbeitet, erhält ab diesem Jahr 9,00 € je Stunde als Gutschrift auf sein Beteiligtenkonto. Der die zu erwartende Gesamtbeitragslast (ca. 150 € je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche über die Laufzeit des Verfahrens) des Einzelnen übersteigende Betrag wird ausgezahlt.

Interessenten melden sich bitte beim Pflanzmeister Herrn Niese (Tel.: 037326/1215, Bergstraße 41) bzw. beim Vermessungswart Herrn Zänker (Tel.: 037326/9825, Bergstraße 57)

Die Pflege der baulichen Anlagen entlang der Wege, wie Gräben und Durchlässe liegt bei der Stadt. Diese ist damit jedoch an vielen Stellen überfordert. Es wäre sehr hilfreich, wenn sich anliegende Eigentümer bei der Pflege dieser Anlagen mit beteiligen, um so die geschaffenen Werte zu erhalten.



Beiträge/ Kosten der Ländlichen Neuordnung

Im Frühjahr 2006 fand die 1. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 30 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken statt.

Im Sommer 2007 erfolgte die 2. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 50 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Im Herbst 2011 wurde die 3. Vorschusserhebung mit 30 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken erhoben.

Damit wurden bis jetzt 110 € je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € für bebaute Grundstücke als Teilnehmerbeträge für die Flurbereinigung bezahlt.

Ziel ist es weiterhin, dass die Beiträge der Teilnehmer 150 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 150 € pauschal für bebaute Grundstücke nicht übersteigen.



Benötigen Sie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren?

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Hier ist Hauptansprechpartner der örtlich Beauftragte, Herr Volker Neuber (Tel.: 037362/9773, Bergstraße 3).

Aber auch die Vorstandsvorsitzende bzw. deren Stellvertreter beantworten gern Ihre Fragen:

Frau Kayser ☎ 03731/799 1660 ✉ diana.kayser@landkreis-mittelsachsen.de

Herr Richter ☎ 03731/799 1661 ✉ danilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dittersbach